Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2648**

15. Wahlperiode 10. 03. 2004

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Rainer Brüderle, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/2432 –

Bürokratieabbau durch Nutzung innovativer Finanzierungsmodelle bei der Auslagerung von IT-basierten Verwaltungsprozessen

Vorbemerkung der Fragesteller

Bürokratieabbau ist eng mit einem Mehr an Bürgerautonomie, Bürgernähe und Bürgerservice verbunden. Erreicht werden können diese Ziele auch durch den Einsatz von Informationstechnologien bei Verwaltungsprozessen. Die Bundesregierung hat daher eine Initiative BundOnline 2005 angekündigt. Eine Erfolgskontrolle dieser Verwaltungsmodernisierung ist schwierig. Eine Erfolgsmessung ist nur quantitativ möglich, indem die Anzahl der online verfügbaren Dienstleistungen genannt wird. Nicht gemessen werden kann, wie hoch die geschaffene Wertschöpfung dabei ist, wie der Bürgerservice verbessert wurde und wie die Akzeptanz der Online-Dienste ist. Dazu kommen nicht unerhebliche Kosten für die Entwicklung, Installation und Einführung der IT-basierten Systeme. Budgetengpässe in den öffentlichen Haushalten führen häufig dazu, dass Vorhaben dieser Art nicht oder nur mit zeitlicher Verzögerung realisiert werden.

Aus diesen Gründen stellt sich die Frage, ob eine Erfolgsmessung durch Auslagerung von Verwaltungsprozessen (Outsourcing) an private Unternehmen diese Probleme beheben kann. Die Effizienz kann erhöht, Kosten können gesenkt und die Bürokratiebelastung der Bürger auf ein Minimum reduziert werden. Die Finanzierung auch größerer Vorhaben kann in Zeiten knapper Kassen durch innovative Finanzierungsmodelle erfolgen, bei dem sich die öffentliche Hand als Auftraggeber und private Unternehmen als Auftragnehmer Kosten und Risiken teilen. Grundprinzip ist dabei: Die öffentliche Hand vergibt Aufträge nicht mehr zu einem Festpreis. Im Vertrag werden Erfolgskriterien (Funktionsfähigkeit, Akzeptanz der Bürger gemessen an Nutzerzahlen, Kostenreduzierung, Fehleranfälligkeit usw.) festgelegt. Die Honorierung erfolgt entsprechend dieser Kriterien. Für eine Vertragsgestaltung dieser Art gibt es verschiedene Modelle. Dazu gehören verschiedenste Bonus-/Malus-Systeme ebenso wie Finanzierungsmodelle, bei denen die vorher definierte und erzielte Wertschöpfung oder erreichte Einsparungen zur Grundlage der Finanzierung IT-basierter Dienstleistungssysteme und zur Vergütung der Auftragnehmer dienen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 5. März 2004 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Finanzierungsmodelle dieser Art werden in anderen Ländern schon häufig genutzt, um moderne Verwaltungsprozesse zu entwickeln und einzuführen sowie die Bürokratielasten für die Bürger zu reduzieren.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat seit 1998 eine Reihe von erfolgreichen Innovationsprojekten auf den Weg gebracht. Mit dem Programm „Moderner Staat – Moderne Verwaltung" hat sie begonnen, den Modernisierungsrückstand von Staat und Verwaltung aufzuholen. In dieser Legislaturperiode setzt die Bundesregierung mit der „Initiative Bürokratieabbau" einen besonderen Schwerpunkt und knüpft programmatisch an das 1998 von der Bundesregierung beschlossene Leitbild des aktivierenden Staates an. Sie verfolgt damit das Ziel, Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen spürbar von überflüssigen Verwaltungspflichten zu befreien. Die „Initiative Bürokratieabbau" verfolgt darüber hinaus das Ziel, die Geschäftsprozesse in den Verwaltungen zu optimieren. Hierzu gehört an erster Stelle der Einsatz moderner Informationstechnik. Mit der eGovernment-Initiative BundOnline 2005 hat die Bundesregierung die Weichen richtig gestellt. Sie verpflichtet sich, alle internetfähigen Dienstleistungen der Bundesverwaltung bis zum Jahre 2005 online bereitzustellen. Bereits 261 von 449 Dienstleistungen des Bundes (Stand: 1. März 2004) sind online, die weiteren Vorhaben befinden sich im Zeitplan.

Die Bundesregierung steht dabei dem Einsatz innovativer Finanzierungsmodelle grundsätzlich positiv gegenüber. Oberste Richtschnur muss dabei die Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 Bundeshaushaltsordnung, BHO) sowie die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Flexibilität der öffentlichen Verwaltung und die Unabhängigkeit von einzelnen Anbietern sein. Die legitimen Interessen der Privatwirtschaft nach Gewinn müssen mit den Interessen des Staates an einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung im Einklang stehen.

1. Sind der Bundesregierung Finanzierungsmodelle zur Aufteilung von Kosten und Risiken zwischen Auftraggebern (öffentliche Hand) und Auftragnehmern (private Unternehmen) im Zusammenhang mit der Vereinfachung von Verwaltungsprozessen generell bekannt?

Ja.

2. Hält die Bundesregierung diese Art von Finanzierungsmodellen grundsätzlich für geeignet, die Verwaltungsvereinfachung schneller, effektiver und kosteneffizienter voranzubringen?

Grundsätzlich ja. Es muss jedoch in jedem Einzelfall geprüft werden, ob der Einsatz innovativer Finanzierungsmodelle sinnvoll ist. Siehe hierzu auch die Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung.

3. Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. In welchen anderen europäischen Ländern werden solche Modelle nach Kenntnis der Bundesregierung bereits angewandt?

5. Welche Erfahrungen mit dem Einsatz innovativer Finanzierungsinstrumente beim Abbau von Verwaltungsbürokratie in anderen Ländern sind der Bundesregierung bekannt?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass derartige Finanzierungsmodelle in einigen europäischen Staaten zur Aufteilung von Kosten und Risiken zwischen Auftraggebern (öffentliche Hand) und Auftragnehmern (private Unternehmen) im Zusammenhang mit der Vereinfachung von Geschäftsprozessen angewendet werden. Ein allgemeiner Erfahrungsaustausch über Rahmenbedingungen findet statt.

6. Werden derartige Finanzierungsmodelle bei der Realisierung IT-basierter Verwaltungsmodernisierung auch in Deutschland eingesetzt?

Im Bereich der Bundesverwaltung und damit auch im Rahmen von BundOnline werden zum heutigen Zeitpunkt bei der Umsetzung IT-basierter Verwaltungsmodernisierung derartige Finanzierungsmodelle nicht eingesetzt.

Bei den Ländern und Kommunen sind vereinzelte Projekte bekannt. Stellvertretend seien hier die eGovernment Plattform für Nordrhein-Westfalen (NRW) im Projekt „Digitales Ruhrgebiet/NRW“ und BAYNET des Landes Bayern genannt, die auf Basis „Öffentlich-Privater-Partnerschaften“ (ÖPP) realisiert wurden.

7. Wenn ja, auf welcher Verwaltungsebene wurden solche Finanzierungsmodelle eingesetzt und welcher Art sind die bereits genutzten Modelle?

Siehe Antwort zu Frage 6.

8. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung damit generell gemacht bzw. hat die Bundesregierung Kenntnis über Erfahrungen auf anderen Verwaltungsebenen?

Die Bundesregierung untersucht ihre auf IT-Grundlage angebotenen Dienstleistungen im Rahmen von BundOnline und Deutschland Online systematisch im Hinblick auf Geschäftsvorfälle und sich daraus ergebende Geschäftsmodelle. Ob die realistische Möglichkeit zu einem „innovativen Finanzierungsmodell“ besteht, kann nur im Einzelfall entschieden werden. Dann wird ein solches Modell angestrebt.

9. Wenn nein, aus welchen Gründen wurden innovative Finanzierungsmodelle bislang nicht genutzt?

In den bisher betrachteten Einzelfällen fehlte ein tragfähiges Geschäftsmodell zur Einbeziehung Dritter als Partner.

Bei den bisher online gestellten BundOnline-Dienstleistungen ist die unmittelbare Dienstleistungserbringung durch die Verwaltung insbesondere wegen der zentral bereitgestellten Angebote durch die Projektgruppe BundOnline 2005 im Bundesministerium des Innern (BMI) wirtschaftlicher. Durch den Ansatz der zentralen Koordination im Rahmen dieser Initiative wird bereits ein Maximum an Wirtschaftlichkeit erreicht, so dass alternative Finanzierungskonzepte nur

noch im Einzelfall zur Anwendung kommen können. Dies wird zurzeit geprüft (vgl. Antwort zu Frage 10).

10. Gibt es Überlegungen, innovative Finanzierungsmodelle künftig anzuwenden?

Ja, im Rahmen von BundOnline 2005 sowie im Zusammenhang mit Deutschland-Online wurden bereits Sondierungsgespräche mit Unternehmen geführt. Die Gespräche dienten bisher ausschließlich der Information zur Einschätzung der Machbarkeit „Öffentlich-Privater-Partnerschaften“ für eGovernment-Dienstleistungen der Bundesverwaltung. Ausschreibungen auf dieser Basis sind bis heute nicht erfolgt, werden aber für 2004 in Einzelfällen in Erwägung gezogen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) überprüft gerade im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, ob das Programm „Modernisierung administrativer Aufgaben durch Geschäftsprozessoptimierung und IT-Einsatz (MaAGIE)“ eine Partnerschaft mit einem großen privaten IT-Dienstleister eingehen sollte. Damit würde ein gemeinschaftliches Projekt von Staat und Industrie entstehen, welches Modellcharakter für eine ÖPP im IT-Bereich hätte.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie werden mögliche ÖPP-Szenarien entwickelt und auf Nutzen und Risiken hin geprüft. Falls die Vorstudie zu einer aus BMVBW-Sicht positiven Wirtschaftlichkeit bei einem tragbaren Risiko kommt, wird über die Weiterbearbeitung eines derartigen ÖPP-Ansatzes für MaAGIE entschieden.

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 8.

11. Welche Art von Vergütung wird bei der Auftragsvergabe für Bausteine der Initiative BundOnline 2005 derzeit vertraglich festgelegt?

Für BundOnline 2005 hat das BMI, vertreten durch das Beschaffungsamt, mit Firmen Rahmenverträge abgeschlossen. Die Rahmenverträge regeln die Rahmenbedingungen zur Erbringung von Unterstützungsleistungen für die jeweiligen Einzelprojekte. Die von den Auftragnehmern zu erbringenden Dienstleistungen werden in den gesonderten „Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen“ (EVB-IT-Dienstleistungsverträge) durch Einzelaufträge spezifiziert. Die Vergütung erfolgt nach Aufwand unter Vorlage eines Leistungsnachweises mit einer Obergrenze, die in dem jeweiligen Einzelauftrag festgelegt wurde. In einem Fall wurde ein Werkvertrag abgeschlossen mit einem im Wettbewerb ermittelten Festpreis.

12. Ist die Bundesregierung an potentielle Auftragnehmer mit dem Ziel herangetreten, innovative Finanzierungsmodelle als Grundlage der Angebote zu nehmen und die Vergütung auf Basis solcher Modelle abzuwickeln?

Siehe Antwort zu Frage 10.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333